

Düsseldorf, 1. Februar 2023

## Stellungnahme

**Zu den Anträgen der Fraktion der SPD,  
Drucksache 18/1870, der Fraktion der  
CDU und der Fraktion Bündnis 90/DIE  
GRÜNEN, Drucksache 18/2140 und  
18/2141**

**Anhörung des Ausschusses für Bauen,  
Wohnen und Digitalisierung am  
08. Februar 2023**

BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.  
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen  
Holzstraße 2  
40221 Düsseldorf  
[Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft \(BDEW\), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.](http://www.nrw.bde</a>.de</p></div><div data-bbox=)

## Zusammenfassung

Die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag „Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 18/1870), „Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches“ (Drucksache 18/2140) und „Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz- Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen“ (Drucksache 18/2141) Stellung nehmen zu können.

Mit der Vorlage der Gesetzentwürfe begrüßt der BDEW den Vorstoß, den Ausbau der Windenergie in NRW weiter zu beschleunigen. Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte die BDEW-Landesgruppe zu dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ Stellungnahmen am [01. Februar 2021](#) und am [20. Mai 2021](#) eingereicht. Einige Hinweise und Forderungen daraus gelten auch weiterhin. Zu den aktuellen Gesetzentwürfen sind die wesentlichen Hinweise und Forderungen:

- › Grundsätzlich lehnt der BDEW Mindestabstandsregelungen weiterhin ab.
- › Repowering-Projekte sollten von der Regelung grundsätzlich ausgenommen werden.
- › Gesamtfahrplan für den Bau der 1000 Windturbinen erforderlich.
- › Repoweringoffensive als verbindliches Ziel in die Landesplanung aufnehmen.
- › Vielversprechend ist der Prüfauftrag den naturschutzrechtlichen Ausgleich weitgehend monetär zu regeln.
- › Wegfall oder signifikante Reduzierung des Baulastabstandes hilfreich.
- › Bürgerenergiegesetz muss den Ausbau der Windenergie effektiv fördern.

### **Position der BDEW-Landesgruppe zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 18/1870 und zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/2140**

Der BDEW unterstützt die weitergehende Forderung nach einer sofortigen und vollständigen Streichung des 1000m Mindestabstands. Die von der Regierung geplante schrittweise Streichung wird den notwendigen Ausbau mit Neuanlagen immer noch hemmen.

Die Windenergiegebiete, bei deren Ausweisung der Abstand nicht gilt, werden in der Regionalplanung frühestens erst Ende 2025 zur Verfügung stehen. Bis dahin werden Projekte ausgerechnet in den Gemeinden, die bisher nur unzureichend Flächen in ihrer Flächen-nutzungsplanung bereitgestellt haben, durch den 1000m Abstand weiter „geschützt“ werden.

Ein Kompromiss zwischen den beiden Positionen könnte die allgemeine Herabsetzung des Abstandes auf bspw. 750m sein, welcher in der Praxis dann kaum noch hemmend wirken würde.

### **Position der BDEW-Landesgruppe zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/2141**

Positiv bewertet der BDEW die mit dem Landesentwicklungsplan (LEP) bereits angestoßenen Punkte zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Im Einzelnen sind dies folgende Aspekte:

- Die Ambition, die Flächenausweisung für Wind (1,8%) in nur einem Schritt und möglichst schon bis Ende 2025 zu erreichen (mit dem LEP angestoßen).
- Die vollständige Öffnung der Nadelwälder für Windenergie (ebenfalls als neues Ziel im Landesentwicklungsplan) sowie neue Möglichkeiten zur Errichtung von Windenergie in Industrie- und Gewerbegebieten und entlang von Verkehrswegen.
- Die Spielräume des Arten- und Naturschutzrechts im Sinne des Ausbaus der Windenergie zu nutzen. Der Artenschutzleitfaden NRW bietet dafür bereits eine gute Grundlage.
- Die ebenfalls im Landesentwicklungsplan geplante Öffnung der Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen, insbesondere mit Blick auf ertragsschwache landwirtschaftliche Flächen.

Auch weitere Punkte im aktuellen Entschließungsantrag sieht der BDEW grundsätzlich positiv.

So begrüßt der BDEW ausdrücklich, dass zeitgleich zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien eine Netzausbauoffensive in NRW gestartet werden soll.

Sehr vielversprechend ist auch der Prüfauftrag, darauf hinzuwirken, dass der naturschutzrechtliche Ausgleich für erneuerbare Projekte zukünftig vorrangig monetär für Natur- und Artenschutz erfolgen soll. Der steigende Bedarf an Ausgleichsflächen für die Erneuerbaren entwickelt sich zunehmend zum Engpass und Verzögerungsfaktor. Der kleinteilige individuelle Ausgleich führt zudem zu nicht optimalen Ergebnissen für den Natur- und Artenschutz. Hier ist ein Paradigmenwechsel erforderlich, der durch koordinierte, großflächigere Ausgleichskonzepte eine reale Verbesserung für den Natur- und Artenschutz ermöglicht und gleichzeitig der weiteren Verzögerung des erneuerbaren Ausbaus vorbeugt. Hierbei sollte in Kooperation mit der Landwirtschaft ein Natur- und Artenschutz in der Fläche angestrebt werden (Stichwort produktionsintegrierte Maßnahmen).

Der BDEW möchte aber auch auf folgende **Verbesserungsmöglichkeiten** hinweisen:

- Der aktuelle Entschließungsantrag enthält viele gute Impulse, ist aber in manchen Aspekten noch zu unverbindlich. Alle Aufträge an die Landesregierung sollten möglichst konkret bzgl. der Umsetzung und mit einer Frist versehen sein. Es bedarf eines schlüssigen Gesamtfahrplans, wie in den nächsten fünf Jahren 1000 zusätzliche Turbinen errichtet werden sollen.
- Die „operative“ Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ist essenziell. Der BDEW begrüßt daher die im Koalitionsvertrag angekündigte bessere Ausstattung und Bündelung der Genehmigungsbehörden auf Bezirksebene. Hierzu fehlt jedoch noch ein konkreter Fahrplan, der v.a. auch einen sicheren Übergang in die neue Behördenstruktur gewährleistet (ohne Gefahr einer Verlangsamung). Erforderlich ist eine Einstellungsoffensive bei den Behörden, um die Verfahren zu beschleunigen.
- Unklar ist auch noch die im Koalitionsvertrag angekündigte- „Repowering-Offensive“. Hier fehlt es aus unserer Sicht, neben der Ausnahme vom Mindestabstand, an konkreten Maßnahmen. Beispielsweise könnte im Landesentwicklungsplan die Ermöglichung von Repowering als verbindliches Ziel der Landesplanung aufgenommen und im Regelfall die Vereinbarkeit mit den „Grundzügen der Planung“ verankert werden. Ein weiteres gravierendes Hemmnis ist, dass derzeit für Repowering genauso kartiert werden muss wie für Neuprojekte. Folgen sind enorme Kosten, Zeitverlust und Gutachter haben keine Zeit für Neuprojekte. Dies ließe sich ohne Nachteile für den Artenschutz beschleunigen, indem auf die Artenschutzkartierung verzichtet wird, wenn im Rahmen der ersten Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP I) keine besondere Gefährdungssituation offensichtlich wird.
- Eine wirklich gute und schnell umzusetzende Maßnahme wäre die Verringerung oder idealerweise der Wegfall von Baulastabständen um Windkraftanlagen. Dieser beträgt derzeit das 0,5-fache der Gesamthöhe; beim 0,3-fachen könnte der Baulastabstand in der Regel geringer als der Rotorkreis ausfallen. Mit Hilfe dieses einfachen Hebels sind in einer Vielzahl von Projekten entweder mehr Windkraftanlagen oder aber höhere Nabenhöhen und damit ein höherer Ertrag realisierbar.
- **Sonderthema Bürgerenergiegesetz**

Lokale Beteiligung ist wichtig, es kommt jedoch auf die richtige Ausgestaltung an, die den Ausbau effektiv fördert und nicht hemmt.

- Die finanzielle Teilhabe ist ein wichtiger Treiber für die lokale Akzeptanz, insbesondere von Windprojekten, aber auch ein Differenzierungsfaktor im Wettbewerb.
- Die Interessen und Möglichkeiten der Partner sind in jeder Kommune anders. Daher bedarf es einerseits flexibler, maßgeschneiderter Konzepte, andererseits müssen die Modelle möglichst effizient in der Umsetzung sein, damit die Wirtschaftlichkeit der Projekte und damit der Ausbau nicht gehemmt wird.

- Im Sinne dieser beschriebenen Vielseitigkeit sollte daher auch das geplante Bürgerenergiegesetz gestaltet werden. Starre und teure Konzepte sind zu vermeiden. Insbesondere eine Verpflichtung, alle Projekte als eigene Gesellschaften zu führen und ein formelles Angebot zur Beteiligung zu legen, obwohl vor Ort ggf. gar kein Interesse an einer direkten, risikoreichen Beteiligung besteht, nicht zielführend und zudem extrem teuer (Stichwort: Bafin Prospekt, Verwaltungskosten von Projektgesellschaften).

**Ansprechpartner:**

Holger Gassner

Geschäftsführer

BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Telefon: +49 211 310 250 – 20

holger.gassner@bdew-nrw.de